



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin

Schutzkonzept für Kinder und Mitarbeitende der Kindertageseinrichtung



„Die Grashüpfer“ - Kirchstraße 5 - 53757 Sankt Augustin - Fon: 02241 2394771 - Fax: 02241 2394772
diegrashuepfer@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
Inklusionsfachkraft@kinderschutzbund-sankt-augustin.de



Inhalt

Inhalt	1
Vorwort	2
Schutzkonzept	4
Leitbild	5
Rechtliche Grundlagen	6
Verhaltenskodex	8
Risiko- und Potentialanalyse	9
Personalmanagement	10
Präventionsangebote	11
Netzwerkarbeit	12
Handungsleitfaden bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung..	14
Raumanalyse	16
Der inklusive Ansatz	18
Die Vorbereitung der Kinder auf die inklusive Arbeit	19
Die Rolle der Kinder bei der Gestaltung des inklusiven Ansatzes	21
Externe Fachkräfte	23
Die Auswahl und Einbindung externer Fachkräfte	25
Erfahrungen mit externen Fachkräften (Evaluation)	27
Interdisziplinärer Austausch	29
Zusammenfassung	31
Anhänge	33



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



Vorwort

Liebe Sorgeberechtigte/Eltern, liebe Kinder,

wir, Dina Chauvistré (Kita-Leitung) und Nuray Altındış (Leitung Bereich Inklusion und stellvertretende Kita Leitung), freuen uns, Ihnen das Kinderschutzkonzept unserer Kita "Die Grashüpfer" vorstellen zu dürfen. Als verantwortliche Personen der Einrichtung ist es uns ein zentrales Anliegen, die Sicherheit, das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung Ihrer Kinder zu gewährleisten.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Leitlinien des Kinderschutzbundes und wird durch folgende Schwerpunkte ergänzt:

- 1. Prävention und Kinderschutzprojekte:** Wir setzen uns aktiv für den Schutz unserer Kinder ein. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Risiken minimieren und frühzeitig auf mögliche Gefahrensituationen reagieren.
- 2. Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz):** Wir fördern die psychische Widerstandskraft der Kinder, damit sie besser mit Herausforderungen umgehen können. Resiliente Kinder sind in der Lage, Krisen zu bewältigen und gestärkt daraus hervorzugehen.
- 3. Alltagsintegrierte Sprachbildung (Literacy):** Die Förderung der sprachlichen Kompetenz ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Durch altersgerechte Angebote und Anregungen unterstützen wir die sprachliche Entwicklung.
- 4. Inklusion:** Wir sind seit dem **1. August 2021** eine **inklusive Kita**, die Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam fördert. Insgesamt werden aktuell **34 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren**, davon zurzeit **6 Kinder mit inklusivem Förderbedarf** betreut.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



Unsere engagierten Fachkräfte begleiten Ihre Kinder liebevoll und individuell auf ihrem Weg.
Wir sind stets ansprechbar und legen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herzlichst,

Dina Chauvistré und Nuray Altındış

Kontaktinformationen:

- Adresse: Kirchstraße 5, 53757 Sankt Augustin-Menden
- Telefon: 02241/23 94 771
- E-Mail: diegrashuepfer@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
- Homepage: www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de



Schutzkonzept

Der Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. ist Träger von 3 Kindertageseinrichtungen. Dort werden über 150 Kinder mit und ohne Behinderung im Alter von 6 Monaten bis zur Einschulung von mehr als 50 Mitarbeiter*innen betreut. Die Fachkräfte sind in hohem Maße für das Wohl der Kinder verantwortlich und unterliegen grundsätzlich dem Schutzkonzept als Regelwerk des DKSB. Darüber hinaus hält jede Einrichtung ihr individuelles Schutzkonzept vor.

Seit Februar 2015 betreut die Kindertageseinrichtung "Die Grashüpfer" insgesamt 34 Kinder in zwei Gruppen. Die Plätze teilen sich in eine Gruppe für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren und eine Gruppe für Kinder von 3 bis 6 Jahren auf. Seit August 2021 ist die Kita inklusiv und fördert sowohl Kinder mit als auch ohne Förderbedarf. Der Fokus liegt dabei auf dem Wohl der Kinder und den Leitlinien des Kinderschutzbundes.

Die pädagogische Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten/Eltern, die als Experten für ihre Kinder einbezogen werden. Ziel ist es, die Kinder altersgerecht zu unterstützen und zu fördern. Weitere Informationen zur pädagogischen und strukturellen Arbeit finden Sie in der Konzeption der Kita "Die Grashüpfer".

Pädagogisches Konzept

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1. Prävention und Kinderschutzprojekte:** Die Kita setzt auf umfassende Präventionsmaßnahmen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Dazu gehören das Faustlos-Programm zur Gewaltprävention und "Die große NEIN-Tonne" für Vorschulkinder.
- 2. Resilienz:** Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kinder steht im Mittelpunkt. Durch gezielte Übungen und Projekte fördern wir die Fähigkeit der Kinder, Herausforderungen und Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen.
- 3. Literacy:** Alltagsintegrierte Sprachbildung spielt eine wichtige Rolle in unserer pädagogischen Arbeit. Wir fördern die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder durch vielfältige Angebote und Aktivitäten im Alltag.
- 4. Sexualpädagogik:** Ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts ist die Sexualpädagogik. Wir vermitteln den Kindern altersgerechte und respektvolle Informationen über den eigenen Körper, Gefühle und Beziehungen, um ein gesundes Körperbewusstsein und Selbstbestimmung zu fördern.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



Leitbild

Unsere Kita "Die Grashüpfer" ist ein Ort, an dem wir uns mit ganzem Herzen für das Wohl der Kinder einsetzen. Unser Kinderschutzkonzept bildet das Fundament unserer Arbeit und orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- 1. Kindeswohl im Mittelpunkt:** Wir setzen uns dafür ein, dass jedes Kind in unserer Kita sicher, geschützt und glücklich aufwachsen kann. Ihr Wohl steht für uns an erster Stelle.
- 2. Prävention und Sensibilisierung:** Wir sensibilisieren unser Team, die Sorgeberechtigten/Eltern und Kinder für das Thema Kinderschutz. Gemeinsam arbeiten wir daran, Risiken zu minimieren und frühzeitig zu erkennen.
- 3. Partizipation:** Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Wir hören ihnen zu, respektieren ihre Meinung und beziehen sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein.
- 4. Kooperation und Vernetzung:** Wir arbeiten eng mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammen, um ein starkes Netzwerk für den Kinderschutz zu schaffen.
- 5. Transparenz und Offenheit:** Die Sorgeberechtigten/Eltern sind wichtige Partner. Wir informieren sie über unsere Maßnahmen und stehen für Fragen und Anliegen zur Verfügung.
- 6. Inklusion:** Wir setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder ein. Jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, soll sich bei uns willkommen und akzeptiert fühlen.

Unser Ziel ist es, eine sichere und liebevolle Umgebung zu schaffen, in der jedes Kind sein volles Potenzial entfalten kann.



Rechtliche Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

1. **UN-Kinderrechtskonvention:** Die Rechte des Kindes sind in der UN-Kinderrechtskonvention von 1990 festgelegt. Diese beinhalten unter anderem das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
2. **Bundeskinderschutzgesetz:** Das Bundeskinderschutzgesetz (vom 01.01.2012) ist ein zentrales Konzept zum Schutz von Kindern in der Kita. Es legt Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung fest.
3. **SGB VIII Paragraph 8a:** Dieser Paragraph regelt den Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Er verpflichtet Einrichtungen, Risiken zu erkennen, zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Kita Die Grashüpfer erfüllt ihren gesetzlichen Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird ein standardisiertes, trägerintern verbindliches Verfahren angewendet. Dieses umfasst die fachliche Einschätzung durch pädagogische Fachkräfte, die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA), die sorgfältige Dokumentation aller Beobachtungen sowie die Einbeziehung der Sorgeberechtigten, sofern dies das Wohl des Kindes nicht gefährdet. Kann eine Gefährdung nicht anders abgewendet werden, erfolgt die Kontaktaufnahme zum Jugendamt. Die detaillierte Arbeitshilfe zum Verfahren nach §8a ist Bestandteil der internen Unterlagen.

4. **SGB VIII Paragraph 8b:** Dieser Paragraph ergänzt die rechtlichen Grundlagen für den Kinderschutz und betont **die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** bei der Gestaltung von Schutzmaßnahmen. Wir legen großen Wert darauf, ihre Perspektiven zu berücksichtigen und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.



5. SGB VIII §47 – Meldepflicht bei erheblichen Ereignissen

Gemäß §47 SGB VIII besteht eine gesetzliche Verpflichtung, erhebliche Ereignisse unverzüglich dem Jugendamt und dem Träger zu melden. Dazu zählen insbesondere Vorkommnisse, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen, Unfälle oder Verletzungen, Verdachtsmomente gegen Mitarbeitende oder Dritte sowie wiederholte gravierende Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes. Das interne Meldeverfahren regelt Zuständigkeiten, Meldewege, Fristen und Dokumentationspflichten. Die entsprechende Arbeitshilfe ist dem Schutzkonzept beigelegt.

6. SGB IX §37a – Besonderer Schutz von Kindern mit Behinderung

Kinder mit (drohender) Behinderung haben gemäß §37a SGB IX einen besonderen Anspruch auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die Kita berücksichtigt dies durch barrierefreie Kommunikation, individuelle Risikoanalysen, besondere Schutzmaßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Therapeut*innen und den zuständigen Ämtern. Die Arbeitshilfen zum besonderen Schutz von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der internen Unterlagen.

Wir ergänzen diese Grundlagen durch spezifische pädagogische Ansätze, um den Schutz und das Wohl der Kinder bestmöglich zu gewährleisten.



Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient dazu, ein professionelles und sicheres Umfeld für Kinder, Sorgeberechtigte/Eltern und Mitarbeiter*innen zu schaffen. Er orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. **Angemessenheit von Körperkontakt:** Wir achten darauf, Körperkontakt angemessen und respektvoll zu gestalten.
2. **Intimsphäre:** Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder und achten darauf, ihre persönlichen Grenzen zu wahren.
3. **Nähe und Distanz:** In besonders sensiblen Situationen achten wir bewusst auf die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz.
4. **Sprache, Wortwahl und Kleidung:** Unsere Kommunikation ist wertschätzend und kindgerecht. Wir achten auf eine angemessene Wortwahl und Kleidung.
5. **Umgang mit Geschenken:** Wir handeln transparent und vermeiden unangemessene Geschenke.
6. **Veranstaltungen mit Übernachtung:** Bei Übernachtungsveranstaltungen sorgen wir für Sicherheit und achten auf die Bedürfnisse der Kinder.
7. **Medien und soziale Netzwerke:** Wir nutzen Medien verantwortungsbewusst und schützen die Privatsphäre der Kinder.

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle und professionelle Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten sicher und respektiert fühlen.



Risiko- und Potentialanalyse

Unsere Kita legt großen Wert auf eine umfassende Risiko- und Potentialanalyse, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Hier sind die wichtigsten Aspekte:

1. Einrichtungsstruktur:

- Wir analysieren Raumsituationen, Teamabsprachen und personelle Fluktuation.
- Potenzial: Optimierung der Räume und klare Kommunikation im Team.

2. Einrichtungskultur:

- Wir beleuchten die Kultur der Achtsamkeit und den Umgang mit Hierarchien.
- Potenzial: Förderung einer offenen, wertschätzenden Atmosphäre.

3. Sicht der Kinder:

- Wir berücksichtigen individuelle Einschränkungen der Kinder (kognitiv, körperlich, emotional).
- Potenzial: Inklusion und aktive Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen.



Personalmanagement

Wir legen großen Wert auf den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Hier sind die relevanten Aspekte des Personalmanagements:

- 1. Bedeutung Leitkultur des Kinderschutzbundes in Personalauswahlverfahren:** Bei der Auswahl neuer Mitarbeiter*innen berücksichtigen wir die Werte und Prinzipien des **Kinderschutzbundes**. Wir suchen nach Personen, die ein hohes Bewusstsein für den Schutz von Kindern haben und sich aktiv für deren Wohl einsetzen.
- 2. Personalentwicklung:** Unsere Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Fortbildungen, um ihre Kompetenzen im Bereich Kinderschutz zu erweitern. Wir fördern ihre Sensibilität für potenzielle Risiken und stärken ihre Fähigkeiten im Umgang mit Kindern.
- 3. Einarbeitungskonzept:** Neue Mitarbeiter*innen durchlaufen ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm. Dabei legen wir besonderen Fokus auf den Kinderschutz. Sie lernen unsere Präventionsmaßnahmen, Verhaltensrichtlinien und Notfallprozesse kennen.

Unsere Kita setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl der Kinder ein, und wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Prozesse zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den Verfahren gemäß §8a und §47 SGB VIII sowie zu den besonderen Schutzbedarfen gemäß §37a SGB IX geschult. Diese Schulungen sind verpflichtender Bestandteil der Personalentwicklung.



Präventionsangebote

Wir legen großen Wert auf ein umfassendes Schutzkonzept, das die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Unsere Präventionsangebote sind darauf ausgerichtet, Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu stärken und sie vor möglichen Gefahren zu schützen.

- 1. Faustlos-Programm:** Ein zentrales Element unseres Präventionskonzeptes ist das **Faustlos-Programm**. Dieses wissenschaftlich fundierte Programm zur Gewaltprävention fördert die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder. Es umfasst 28 Lektionen, die sich auf die Bereiche Empathie, Impulskontrolle sowie den Umgang mit Ärger und Wut konzentrieren. Durch spielerische und altersgerechte Methoden lernen die Kinder, Konflikte gewaltfrei zu lösen und ihre Emotionen besser zu regulieren.
- 2. Die große NEIN-Tonne:** Für unsere Vorschulkinder bieten wir das Programm **“Die große NEIN-Tonne”** an. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Kinder in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und ihnen beizubringen, in unangenehmen oder gefährlichen Situationen **“Nein”** zu sagen. Durch interaktive Theaterstücke und praktische Übungen lernen die Kinder, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu verteidigen.
- 3. Weitere Präventionsmaßnahmen:** Neben den genannten Programmen setzen wir auf eine ganzheitliche Präventionsarbeit, die folgende Aspekte umfasst:
 - **Resilienzförderung:** Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Kinder durch gezielte Übungen und Projekte.
 - **Kinderrechte:** Vermittlung der Rechte der Kinder und Förderung ihrer Selbstbestimmung.
 - **Arbeit der Sorgeberechtigten/Eltern:** Regelmäßige Elternabende/Abende für Sorgeberechtigte und Workshops, um die Sorgeberechtigten/Eltern in die Präventionsarbeit einzubeziehen und sie zu sensibilisieren.

Unser engagiertes Team aus qualifizierten pädagogischen Fachkräften arbeitet kontinuierlich daran, die Präventionsangebote weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten/Eltern setzen wir uns dafür ein, dass die Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können.



Netzwerkarbeit

Um den Kinderschutz in der Kita Grashüpfer in Sankt Augustin zu gewährleisten und zu stärken, arbeiten wir eng mit verschiedenen externen Fachstellen und Institutionen zusammen. Diese Kooperationen sind sichtbar und transparent gestaltet, um eine optimale Unterstützung und Förderung der Kinder zu gewährleisten.

Fachliche Ausrichtung:

- **Inklusion:** Zusammenarbeit mit spezialisierten Einrichtungen und Fachkräften, um eine inklusive Betreuung und Förderung aller Kinder sicherzustellen.
- **Frühförderung:** Kooperation mit Frühförderstellen, um frühzeitige Unterstützung und Entwicklungsförderung zu ermöglichen.
- **Logopädie:** Zusammenarbeit mit Logopäden zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung der Kinder.
- **Autismus-Therapie-Zentrum (ATZ):** Kooperation mit dem ATZ zur gezielten Förderung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen.
- **Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ):** Zusammenarbeit mit dem SPZ zur umfassenden medizinischen und therapeutischen Betreuung.
- **Jugendamt:** Enge Kooperation mit dem Jugendamt zur Sicherstellung des Kinderschutzes und zur Unterstützung in Krisensituationen.
- **Blauer Elefant:** Zusammenarbeit mit dem Kinderschutz-Zentrum Blauer Elefant zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung.
- **Nein Tonne:** Kooperation mit dem Präventionsprojekt Nein Tonne zur Stärkung der Selbstbehauptung und des Selbstschutzes der Kinder. Dieses theaterpädagogische Programm der theaterpädagogischen Werkstatt gGmbH hilft Kindern, ihre Gefühle zu erkennen und "Nein" zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



- **Faustlos:** Implementierung des Faustlos-Programms zur Gewaltprävention und Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen. Dieses Programm wird vom Heidelberger Präventionszentrum (HPZ) angeboten und fördert die sozial-emotionalen Fähigkeiten von Kindern, indem es ihnen hilft, Empathie, Impulskontrolle und den Umgang mit Ärger und Wut zu entwickeln.
- **Arbeitskreise:** Teilnahme an Arbeitskreisen wie Frühe Hilfen und Netzwerktreffen der Stadt Sankt Augustin zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch.
- **Erziehungsberatungsstelle:** Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle zur Unterstützung von Sorgeberechtigten und Familien in Erziehungsfragen.
- **Anlauf- und Beratungsstelle des DKSB:** Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle zur Beratung und Unterstützung bei sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung.

Diese vielfältigen Kooperationen tragen dazu bei, dass wir den Kindern in unserer Kita eine umfassende und ganzheitliche Unterstützung bieten können.

Die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Frühförderstellen, therapeutischen Fachkräften und weiteren Institutionen erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nach §8a, §47 SGB VIII und §37a SGB IX.



Handlungsleitfaden bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Gilt für alle Mitarbeiter/innen

Frau Ak, Frau Atalay, Frau Beck, Frau Heiß, Herr Joy, Frau Krahforst, Frau Lemaire, Frau Melynk, Frau Nagelschmidt, Herr Otte

Akute oder erhebliche
Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung
kann nicht ausgeschlossen
werden

Keine
Kindeswohlgefährdung
trotz Auffälligkeiten

Leitung + Vertretung

Dina Chauvistré + Nuray Altındış

Handlungsleitfaden
DKSB

Kind Gruppe
Teambesprechung
Protokoll

Teambesprechung +
Protokoll

Meldung
LVR

Großteam
Protokoll/ Ergebnisse

Wiedervorlage

Insofa
(Frau Hund Heuser)

Handlungsleitfaden
DKSB

Handlungsleitfaden
DKSB



Verfahren gemäß §8a SGB VIII – Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird in der Kita Die Grashüpfer ein verbindliches Verfahren gemäß §8a SGB VIII angewendet. Dieses beinhaltet:

- Fachliche Einschätzung durch mindestens zwei pädagogische Fachkräfte
- Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA)
- Sorgfältige Dokumentation aller Beobachtungen, Gespräche und Entscheidungen
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, sofern dies das Wohl des Kindes nicht gefährdet
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann
- Erstellung eines Schutzplans gemeinsam mit allen relevanten Stellen

Die Arbeitshilfe zum §8a-Verfahren ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Verfahren gemäß §47 SGB VIII – Meldepflicht bei erheblichen Ereignissen

Erhebliche Ereignisse werden gemäß §47 SGB VIII unverzüglich an das Jugendamt und den Träger gemeldet. Dazu zählen u. a.:

- Ereignisse, die das Wohl eines Kindes beeinträchtigen
- Unfälle oder Verletzungen, die über Bagatellen hinausgehen
- Verdachtsmomente gegen Mitarbeitende oder Dritte
- Wiederholte gravierende Verhaltensauffälligkeiten
- Verstöße gegen Aufsichtspflichten

Das interne Meldeverfahren regelt Zuständigkeiten, Meldewege, Fristen und Dokumentationspflichten.



Raumanalyse

Die Kita „Die Grashüpfer“, ansässig in einem historischen Pfarrhaus, hat sich dem teiloffenen Konzept verschrieben. Dieses Konzept ermöglicht es den Kindern, nach dem Morgenkreis ab 09:30/10:00 Uhr selbst zu entscheiden, in welchem Raum sie spielen möchten. Eine entsprechende Raumanalyse berücksichtigt die spezifischen Bedingungen des Gebäudes und die pädagogischen Anforderungen des teiloffenen Konzepts.

- 1. Strukturelle Besonderheiten:** Die historische Architektur des Pfarrhauses bietet einzigartige Räumlichkeiten, die an die Bedürfnisse der Kinder angepasst wurden.
- 2. Denkmalschutz:** Die Einhaltung von Denkmalschutzauflagen ist gewährleistet, während gleichzeitig moderne Sicherheitsanforderungen erfüllt werden.
- 3. Teiloffenes Konzept:**
 - **Gruppenräume:** Die Kinder beginnen den Tag in ihren Stammgruppen, was ihnen Struktur und Sicherheit bietet.
 - **Freispiel:** Die Kinder haben die Freiheit, ihre Spielräume selbst zu wählen, was ihre Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit fördern.
- 4. Raumgestaltung:**
 - **Flexibilität:** Die Räume sind flexibel gestaltet, um verschiedene Aktivitäten und Spieloptionen während des Freispiels zu ermöglichen.
 - **Sicherheit:** Trotz der historischen Bausubstanz entsprechen alle Räume den aktuellen Sicherheitsstandards.
 - **Raumübergänge:** Die Übergänge zwischen den Räumen sind sicher und kindgerecht gestaltet, um Unfälle zu vermeiden. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Kindes.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



7. Pädagogisches Konzept:

- **Materialien:** Eine Vielzahl von Materialien steht zur Verfügung, um kreatives Spielen in allen Räumen zu ermöglichen.
- **Rückzugsmöglichkeiten:** Es gibt Rückzugsorte für Ruhephasen oder kleinere Gruppenaktivitäten.

8. Beaufsichtigung:

- **Sichtachsen:** Die offene Gestaltung ermöglicht es den Fachkräften, die Kinder stets im Blick zu haben.
- **Kommunikation:** Ein effektives Kommunikationssystem (Haustelefone) unterstützt die Fachkräfte bei der Beaufsichtigung.

Fazit:

Unsere Raumanalyse zeigt, dass die historische Substanz des Pfarrhauses erfolgreich in ein modernes, kindgerechtes Betreuungskonzept integriert werden konnte. Die Räumlichkeiten unterstützen das teiloffene Konzept und tragen dazu bei, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Die Kita stellt somit eine Umgebung dar, die den Kinderschutz ernst nimmt und gleichzeitig eine anregende Lernumgebung bietet.

Die Raumanalyse berücksichtigt zudem die besonderen Schutzbedarfe von Kindern mit Behinderung gemäß §37a SGB IX, insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit und sichere Orientierung im Gebäude.



Der inklusive Ansatz

Der **inklusive Ansatz** ist darauf ausgerichtet, **alle** Kinder zu fördern und zu unterstützen, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen. Hier sind einige wichtige Aspekte des inklusiven Ansatzes:

- 1. Gemeinsames Lernen und Spielen:** In einer inklusiven Kita werden Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam betreut. Sie lernen voneinander und miteinander. Das schafft eine positive Lernumgebung, in der alle Kinder ihre sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten entwickeln können und eine Bereicherung für die gesamte Gemeinschaft darstellt.
- 2. Individuelle Förderung:** Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Kindes. Sie passen ihre pädagogische Arbeit didaktisch und methodisch an die individuellen Stärken und Herausforderungen an.
- 3. Arbeit der Sorgeberechtigten/Eltern:** Sorgeberechtigte/Eltern sind wichtige Partner in der inklusiven Arbeit. Die Kita arbeitet eng mit den Sorgeberechtigten/Eltern zusammen, um die bestmögliche Unterstützung für ihre Kinder zu gewährleisten. Gemeinsam werden individuelle Förderpläne erstellt, die auf die Bedürfnisse jedes Kindes zugeschnitten sind.
- 4. Sensibilisierung und Akzeptanz:** Inklusion bedeutet auch, dass alle Kinder und Erwachsenen in der Kita für die Vielfalt sensibilisiert werden. Unterschiede werden als Bereicherung wahrgenommen, und Vorurteile und Barrieren werden abgebaut.
- 5. Ressourcen und Unterstützung:** Die Kita arbeitet eng mit externen Fachkräften zusammen, um die individuelle Förderung der Kinder sicherzustellen. Dazu gehören Heilpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten.

Insgesamt zielt der inklusive Ansatz darauf ab, eine Umgebung zu schaffen, in der sich **alle** Kinder wohlfühlen, ihre Potenziale entfalten können und voneinander lernen. Es ist eine wertvolle Herangehensweise, die die gesamte Gemeinschaft bereichert.

Besonderer Schutz gemäß §37a SGB IX

Im Rahmen des inklusiven Ansatzes berücksichtigt die Kita Die Grashüpfer die besonderen Schutzbedarfe von Kindern mit (drohender) Behinderung gemäß §37a SGB IX. Dies umfasst



barrierefreie Kommunikation, individuelle Risikoanalysen, besondere Schutzmaßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Frühförderstellen, Therapeut*innen und den zuständigen Ämtern. Die Schutzmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Die Vorbereitung der Kinder auf die inklusive Arbeit

Die Vorbereitung der Kinder auf den inklusiven Ansatz ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass alle Kinder von der inklusiven Umgebung profitieren können. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte aufgezeigt:

1. Sensibilisierung und Akzeptanz:

- Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Sensibilisierung der Kinder für Vielfalt und Unterschiede.
- Sie vermitteln den Kindern, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit zur Bereicherung der Gemeinschaft beiträgt.
- Durch Geschichten, Spiele und Gespräche lernen die Kinder, Empathie zu entwickeln und respektvoll miteinander umzugehen.

2. Gemeinsames Lernen und Spielen:

- Die Kinder werden ermutigt, gemeinsam zu spielen, zu lernen und voneinander zu lernen.
- Die pädagogischen Fachkräften schaffen eine positive Atmosphäre, in der alle Kinder ihre individuellen Fähigkeiten einbringen können.
- Gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Basteln, Singen oder Geschichten erzählen, fördern das Miteinander.

3. Individuelle Unterstützung:

- Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Kindes.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



- Sie passen ihre pädagogische Arbeit an die individuellen Stärken und Herausforderungen an.
- Bei Bedarf werden spezielle Materialien oder Hilfsmittel eingesetzt, um den Kindern gerecht zu werden.

4. Arbeit der Sorgeberechtigten/Eltern:

- Die Sorgeberechtigten/Eltern werden aktiv in die inklusive Arbeit einbezogen.
- Sie erhalten entsprechende Informationen und werden ermutigt, ihre Erfahrungen und Kenntnisse einzubringen.
- Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten/Eltern werden individuelle Förderpläne für jedes Kind erstellt.

5. Kommunikation und Offenheit:

- Die Kita schafft eine offene Kommunikationskultur, in der alle Beteiligten miteinander sprechen können.
- Die Kinder werden ermutigt, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken und Fragen zu stellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen.

Insgesamt ist die Vorbereitung der Kinder auf den inklusiven Ansatz ein kontinuierlicher Prozess, der auf Respekt, Empathie und Offenheit basiert. Die Kinder lernen, Diversität als Chance zu sehen und gemeinsam eine inklusive Gemeinschaft zu gestalten.



Quellen:

- [Inklusion im Kindergarten – Definition, Ziele, Grenzen und Beispiele \(erzieherin-ausbildung.de\)](https://www.kita.de/wissen/inklusive-paedagogik/210518_KitaFachtexte_Heimlich_01.pdf)
- <https://www.kita.de/wissen/inklusive-paedagogik/>
- [210518 KitaFachtexte Heimlich 01.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/)
- [Inklusiver Unterricht: Für jeden Schüler die passende Aufgabe | Cornelsen](#)

Die Rolle der Kinder bei der Gestaltung des inklusiven Ansatzes

Die Rolle der Kinder bei der Gestaltung des inklusiven Ansatzes ist von großer Bedeutung. Hier sind einige Aspekte, wie die Kinder aktiv in den inklusiven Prozess einbezogen werden:

1. Mitbestimmung und Partizipation:

- Die Kinder werden ermutigt, gemeinsam zu spielen, zu lernen und voneinander zu lernen.
- In regelmäßigen Gesprächsrunden und im Kinderparlament können sie über Aktivitäten, Projekte und die Gestaltung des Kita-Alltags mitentscheiden.

2. Gemeinsam lernen und spielen:

- Die Kinder lernen voneinander und miteinander.
- Sie unterstützen sich gegenseitig und erleben, dass Unterschiede normal sind und jeder Mensch individuelle Stärken hat.

3. Empathie und Verständnis:

- Durch den inklusiven Ansatz lernen die Kinder spielerisch, Empathie zu entwickeln und auf die Bedürfnisse anderer einzugehen.
- Sie erfahren, dass jeder Mensch unterschiedliche Voraussetzungen hat und dass das in Ordnung ist.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



4. Gegenseitige Unterstützung:

- Die Kinder helfen einander im Alltag, beim Anziehen, beim Basteln oder beim Spielen.
- Sie lernen, auf die Bedürfnisse anderer Kinder einzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

5. Bildung für Vielfalt:

- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern, dass verschiedene Sprachen und Herkunft eine Bereicherung sind.
- Gemeinsam erkunden Sie verschiedene Kulturen, Sprachen und Lebensweisen.

Insgesamt werden die Kinder als aktive Gestalter ihrer Umgebung wahrgenommen. Ihr Beitrag ist essenziell, um eine inklusive Gemeinschaft zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und voneinander lernen können.



Externe Fachkräfte

Die Einbeziehung externen Fachkräfte spielt für die Kinder eine wichtige Rolle.

Externe Fachkräfte tragen dazu bei, dass die inklusive Arbeit erfolgreich umgesetzt werden kann. Sie sind wertvolle Partner im Team und bereichern die pädagogische Arbeit.

1. Beratung und Unterstützung:

- Externe Fachkräfte wie Heilpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten bieten ihre Expertise an.
- Sie beraten die pädagogischen Fachkräfte und Sorgeberechtigte/Eltern bei der individuellen Förderung der Kinder.
- Bei spezifischen Bedürfnissen oder Herausforderungen können sie gezielte Empfehlungen geben.

2. Fortbildungen und Workshops:

- Externe Fachkräfte führen Fortbildungen und Workshops für das pädagogische Team durch.
- Themen können inklusive Pädagogik, Umgang mit Vielfalt und spezielle Förderansätze sein.
- Weiterbildungen erweitern das Wissen und die Fähigkeiten der Fachkräfte.

3. Gemeinsame Projekte:

- Inklusive Projekte werden oft in Zusammenarbeit mit externen Fachkräften entwickelt.
- Sie bringen ihre Erfahrungen ein und unterstützen bei der Umsetzung.
- Gemeinsam mit den Kindern und dem pädagogischen Team gestalten sie inklusive Aktivitäten.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



4. Individuelle Förderung:

- Externe Fachkräfte arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften zusammen.
- Sie erstellen individuelle Förderpläne für Kinder mit besonderem Förderbedarf.
- Durch gezielte Maßnahmen tragen sie zur optimalen Entwicklung der Kinder bei.

5. Arbeit der Sorgeberechtigten/Eltern:

- Externe Fachkräfte unterstützen die Sorgeberechtigten/Eltern bei der Bewältigung von Herausforderungen.
- Sie bieten Beratung und begleiten die Familien im inklusiven Prozess.
- Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten/Eltern suchen sie nach passenden Lösungen.



Die Auswahl und Einbindung externer Fachkräfte

Die Auswahl und Einbindung externer Fachkräfte erfolgt sorgfältig und in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Team. Hier sind einige Schritte, die dabei berücksichtigt werden:

1. Bedarfsermittlung:

- Das pädagogische Team analysiert den individuellen Bedarf der Kinder.
- Welche speziellen Fördermaßnahmen sind notwendig? Welche Fachkräfte werden benötigt?

2. Recherche und Auswahl:

- Die Kita-Leitung wählt qualifizierten Fachkräften aus.
- Dabei werden Erfahrung, Expertise und pädagogische Ansätze berücksichtigt.
- Empfehlungen anderer Einrichtungen oder Fachstellen können hilfreich sein.

3. Kooperation und Vertragsgestaltung:

- Die ausgewählten Fachkräfte werden kontaktiert und über das inklusive Konzept der Kita informiert.
- Gemeinsam werden die Rahmenbedingungen geklärt, z. B. Arbeitszeiten, Honorar und Aufgabenbereiche.
- Ein Kooperationsvertrag wird abgeschlossen.

4. Einarbeitung und Zusammenarbeit:

- Die externen Fachkräfte werden in die pädagogische Arbeit der Kita eingeführt.
- Sie lernen die Kinder, das Team und die Räumlichkeiten kennen.
- Regelmäßige Teamsitzungen und Austausch fördern die Zusammenarbeit.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



5. Information der Sorgeberechtigten/Eltern:

- Die Sorgeberechtigten/Eltern werden über die Einbindung externer Fachkräfte informiert.
- Sie erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Zustimmung zu geben.

6. Fortbildungen und Supervision:

- Externe Fachkräfte nehmen an Fortbildungen teil, um die Qualität zu sichern.
- Supervision und Reflexion sind wichtige Elemente, um die Qualität der inklusiven Arbeit sicherzustellen.

Insgesamt ist die Einbindung externer Fachkräfte ein kooperativer Prozess, der auf Vertrauen, Kommunikation und fachlicher Expertise basiert. Sie ergänzen das pädagogische Team und tragen zur optimalen Entwicklung der Kinder bei.



Erfahrungen mit externen Fachkräften (Evaluation)

Externe Fachkräfte spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des inklusiven Ansatzes. Hier sind einige Erfahrungen und Beobachtungen, die in der Praxis gemacht werden:

1. Expertise und Unterstützung:

- Externe Fachkräfte bringen spezialisiertes Wissen und Erfahrung mit.
- Sie unterstützen das pädagogische Team bei der individuellen Förderung der Kinder.
- Ihre Expertise kann dazu beitragen, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden.

2. Bereicherung der pädagogischen Arbeit:

- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften bereichert die pädagogische Arbeit.
- Verschiedene Perspektiven und Ansätze werden kombiniert, um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten.

3. Kooperation und Kommunikation:

- Eine gute Kommunikation zwischen dem pädagogischen Team und den externen Fachkräften ist entscheidend.
- Regelmäßiger Austausch und Teamarbeit fördern den Erfolg der inklusiven Arbeit.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



4. Individuelle Förderung:

- Externe Fachkräfte erstellen individuelle Förderpläne für Kinder mit besonderem Förderbedarf.
- Sie arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften zusammen, um die Ziele zu erreichen.

5. Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten/Eltern:

- Externe Fachkräfte werden in die Arbeit den Sorgeberechtigten/Eltern eingebunden.
- Sie beraten die Familien und begleiten sie im inklusiven Prozess.

Insgesamt sind externe Fachkräfte wertvolle Partner, die dazu beitragen, dass inklusive Kindertageseinrichtungen eine vielfältige und fördernde Umgebung bieten können.



Interdisziplinärer Austausch

Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten in die Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der inklusiven Arbeit.

Hier sind einige Wege, wie die Familien aktiv beteiligt werden:

1. Gespräche mit Sorgeberechtigten/Eltern:

- Regelmäßige Gespräche mit den Sorgeberechtigten/Eltern ermöglichen einen offenen Austausch.
- Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Sorgeberechtigte/Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder und besprechen individuelle Fördermaßnahmen.

2. Abende für Sorgeberechtigte/Eltern und Workshops:

- Abende für Sorgeberechtigte/Eltern bieten die Möglichkeit, über aktuelle Themen zu sprechen.
- Workshops zu bestimmten Themen, z. B. Inklusion oder Sprachförderung, werden angeboten.

3. Elternbeirat/Beirat der Sorgeberechtigten:

- Die Eltern/Sorgeberechtigten wählen einen Elternbeirat/Beirat der Sorgeberechtigten, der ihre Interessen vertritt.
- Der Elternbeirat/Beirat der Sorgeberechtigten kann Ideen einbringen, Veranstaltungen organisieren und die Zusammenarbeit fördern.

4. Projekte und Feste:

- Familien werden aktiv in Projekte und Feste einbezogen.
- Sie unterstützen bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und gestalten diese mit.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



5. Eltern-Kind-Aktionen:

- Gemeinsame Aktivitäten, z.B. Ausflüge oder Bastelnachmittage, stärken das Miteinander.
- Sorgeberechtigte/Eltern haben die Möglichkeit, die Kita-Umgebung aus der Perspektive ihrer Kinder zu erleben.

6. Info-Materialien für Sorgeberechtigte/Eltern:

- Die Kita stellt Informationsmaterialien bereit, z.B. Flyer oder Briefe für Sorgeberechtigte/Eltern.
- Darin werden Themen wie Inklusion, Kinderschutz oder pädagogische Ansätze erläutert.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten/Eltern ein partnerschaftlicher Prozess, der darauf abzielt, dass Wohl der Kinder bestmöglich zu fördern.



Zusammenfassung

Unser **Schutzkonzept** ist von entscheidender Bedeutung, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen. Neben den bereits erwähnten Aspekten wie Prävention, Resilienz und alltagsintegrierter Sprachbildung können folgende Punkte in das Schutzkonzept aufgenommen werden:

1. Sensibilisierung und Schulung:

- Das pädagogische Team sollte regelmäßig geschult werden, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen.
- Sensibilisierung für verschiedene Formen von Missbrauch (körperlich, emotional, sexuell) und Vernachlässigung ist wichtig.

2. Verhaltensrichtlinien:

- Klare Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeiter sollten festgelegt werden, um sicherzustellen, dass sie angemessen auf Verdachtsmomente reagieren.
- Dies kann beinhalten, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist und die Sorgeberechtigte/Eltern informiert werden.

3. Dokumentation und Protokolle:

- Ein System zur Dokumentation von Vorfällen oder Auffälligkeiten sollte etabliert werden.
- Protokolle über Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen sind wichtig.

4. Zusammenarbeit mit externen Fachkräften:

- Externe Fachkräfte wie Jugendamt, Beratungsstellen und die Anlauf- und Beratungsstelle sollten in das Konzept einbezogen werden.
- Gemeinsame Schulungen und Informationsaustausch sind notwendig.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



5. Arbeit der Sorgeberechtigten/Eltern:

- Die Sorgeberechtigten/Eltern werden über das Schutzkonzept informiert.
- Sie sollten wissen, wie die Kita mit Verdachtsfällen umgeht und wie sie involviert werden.

6. Krisenmanagement:

- Ein Notfallplan für den Umgang mit akuten Gefährdungssituationen ist vorhanden.
- Dies kann auch die Zusammenarbeit mit der Polizei oder anderen Behörden umfassen.

Das Schutzkonzept sollte stets aktuell gehalten und regelmäßig evaluiert werden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Quellen:

- Website der Kindertageseinrichtung "Die Grashüpfer"
- Konzeption der Kita "Die Grashüpfer"



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Sankt Augustin



Anhänge

- Handlungsleitfaden bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung DKSB
- Formular 1 – Offizielle Mitteilung einer Kindertageseinrichtung zum Kinderschutz
- LVR: Rundschreiben Nr. 42/23/2024